

Wettkampfordnung

- Finswimming -

Stand 01/2008



Inhaltsverzeichnis

Präambel.....	2
1 Wettkämpfe	2
1.1 Deutsche Meisterschaften.....	2
1.2 Kinder- und Jugendmeisterschaften.....	2
1.3 Wettkampf-Rahmenterminplan	2
1.4 Bewerbungen für Deutsche Meisterschaften.....	3
1.5 Vergabe von Deutschen Meisterschaften.....	4
1.6 Ausschreibung	4
1.7 Meldungen	5
1.8 Startgeld und Wettkampfrichter.....	5
1.9 Zuschüsse des VDSF	6
2 Startrecht.....	6
2.1 Startberechtigung	6
2.2 Beantragung des Startrechts	6
2.3 Erteilung des Startrechts.....	7
2.4 Startrechtwechsel	8
2.5 Startgemeinschaften (SG).....	8
3 Disziplinarmaßnahmen	9
3.1 Gründe für Disziplinarmaßnahmen	9
3.2 Antragsverfahren	9
3.3 Strafen.....	9
3.4 Widerspruchsmöglichkeiten	9
4 Antidoping	10

Präambel

Die Wettkampfordnung gilt für alle vom VDST veranstalteten Wettkämpfe für Damen und Herren im Finswimming.

Bei allen anderen Wettkämpfen wird deren Anwendung empfohlen.

Es gilt das internationale Regelwerk der CMAS mit den Ergänzungen des VDST.

Das internationale Regelwerk ist auf der Homepage des VDST veröffentlicht.

1 Wettkämpfe

1.1 Deutsche Meisterschaften

Deutsche Meisterschaften werden durchgeführt für:

- Herren
- Damen
- Senioren

1.2 Kinder- und Jugendmeisterschaften

Deutsche Kinder- und Jugendmeisterschaften werden nach der Jugendwettkampfordnung durchgeführt für:

- männliche Jugend
- weibliche Jugend
- Kinder

1.3 Wettkampf-Rahmenterminplan

- Länderpokal: 2. oder 3. Wochenende März
- Länderkampf: Mitte April
- Kindermeisterschaften: 1. Wochenende April
- Landesmeisterschaften: bis Anfang Mai
- Deutsche Jugendmeisterschaft: letztes Wochenende April/Anfang Mai
- Deutsche Meisterschaft (FS): 2. oder letztes Wochenende im Juni, mindestens 5 Wochen vor der EM/WM
- Deutsche Meisterschaft (Langstrecke): eine oder zwei Wochen nach DM FS
- VDST Kaderlehrgänge werden nach den internationalen Höhepunkten festgelegt

Änderungen der obigen Termine sind gemäß internationalen Veranstaltungen möglich. Eine Abstimmung unter den Sektionen FS und OT ist nötig.

1.4 Bewerbungen für Deutsche Meisterschaften

Bewerbungen für die Deutschen Meisterschaften, Deutschen Kinder- und Jugendmeisterschaften sowie die Deutschen Seniorenmeisterschaften sind jederzeit möglich.

Planungen über mehrere Jahre im Voraus sind wünschenswert.

Die Bewerbungen müssen folgendes beinhalten:

- Ausrichtender Verein
- Schwimmbadbeschreibung (50 m-Bahnen obligatorisch)
- Elektronische Zeitmessung
- Übernachtungsmöglichkeiten

Es ist der Leitfaden für die Ausrichtung von Meisterschaften zu beachten, welcher auf der VDST-Homepage veröffentlicht ist.

1.5 Vergabe von Deutschen Meisterschaften

- Die Ausrichtung der Deutschen Meisterschaft und Deutschen Seniorenmeisterschaft wird nach Prüfung der Bewerbungen durch den Sektionsleiter, für Kinder- und Jugendmeisterschaften durch den Bundesjugendsportwart in Abstimmung mit dem Sektionsleiter vergeben.
- Beide behalten sich im Vorfeld eine Prüfung der Wettkampfstätten vor.

1.6 Ausschreibung

- Die Ausschreibung wird vom Ausrichter in Absprache mit dem Sektionsleiter, für Kinder- und Jugendmeisterschaften mit dem Jugendsportwart, erstellt.
- Der Sektionsleiter und/oder der Jugendsportwart unterschreiben je nach Zuständigkeit die Ausschreibung.
- Es sind zwei Wettkampfprogramme vorgegeben (siehe Leitfaden), wovon eines Anwendung finden muss. Abweichungen sind nur in Abstimmung zwischen Ausrichter und dem Sektionsleiter oder bei Kinder- und Jugendmeisterschaften mit dem Jugendsportwart möglich.
- Die Ausschreibung ist spätestens 6 Monate vor der Meisterschaft in Kurzform im Verbandsorgan zu veröffentlichen und in der Langform auf der Homepage www.vdst-flossenschwimmen.de bereitzustellen.
- Die Ausschreibung muss den Vereinen vom Ausrichter auf Anforderung zugesandt werden.

1.7 Meldungen

- Meldungen für Meisterschaften müssen dem Ausrichter auf den Meldelisten des Ausrichters bis zu dem in der Ausschreibung genannten Datum (Meldeschluss) vollständig ausgefüllt vorliegen
- Zur Meldung sollten elektronische Medien verwendet werden
- Das Startrecht der Sportler ist durch die VDST-Mitgliedsnummer und der Wettkampfpass-Nummer nachzuweisen und in die Meldelisten einzutragen (s.a. Kap.: 2. Startrecht)
- Unvollständige oder unleserliche Meldelisten können vom Ausrichter nach Rücksprache mit dem Sektionsleiter oder bei Kinder- und Jugendmeisterschaften dem Jugendsportwart zurückgewiesen werden
- Der Meldeschluss ist 14 Tage vor Wettkampfbeginn festzulegen
- Eine Vereinsmeldeliste ist den teilnehmenden Vereinen spätestens eine Woche vor Wettkampfbeginn zuzuschicken
- Fehler in der Vereinsmeldeliste sind dem Ausrichter unverzüglich mitzuteilen.
- Kostenfreie Abmeldungen von Sportlern oder Streichung / Änderung für einzelne Wettkämpfe sind nur bis 3 Tage vor Wettkampfbeginn möglich, danach wird das Startgeld in voller Höhe erhoben
- Nachmeldungen sind nicht möglich

1.8 Startgeld und Wettkampfrichter

- Bei Deutschen Meisterschaften wird das Startgeld vom Sektionsleiter und bei Kinder- und Jugendmeisterschaften vom Jugendsportwart in Absprache mit dem Ausrichter festgelegt.
- Vereine, die weniger als 20 Starts anmelden, müssen einen lizenzierten Wettkampfrichter, ab 20 gemeldeten Starts zwei lizenzierte Wettkampfrichter zur Verfügung stellen.
- Bei Nichtstellung des Wettkampfrichters wird ein Reuegeld erhoben.
- Vereine, die nur einen Wettkämpfer entsenden, müssen keinen Wettkampfrichter stellen.
- Vertretung durch andere lizenzierte Wettkampfrichter ist nach vorheriger Absprache unter den Vereinen möglich.

1.9 Zuschüsse des VDST

- Der VDST stellt bei Deutschen Meisterschaften der Damen und Herren sowie der Senioren die Medaillen und Urkunden unentgeltlich zur Verfügung.
- Ein Zuschuss durch den Fachbereich Leistungssport kann über den Sektionsleiter beantragt werden.
- Zuschüsse für Kinder- und Jugendmeisterschaften werden nach den Richtlinien der Jugendwettkampfordnung gewährt.
- Der VDST übernimmt bei Deutschen Meisterschaften der Damen und Herren die Reisekosten des Hauptschiedsrichters.

2 Startrecht

2.1 Startberechtigung

- Startberechtigt bei Wettkämpfen der Damen und Herren sind alle Sportler, welche die Verbandsrechte des VDST besitzen.
- Das Startrecht der Sportler ist mit der VDST-Mitgliedsnummer und der Wettkampfpas-Nummer nachzuweisen.
- Bei allen Wettkämpfen muss das Startrecht unter Vorlage des Wettkampfausweises nachgewiesen werden.
- Ohne gültigen Wettkampfausweis wird kein Sportler zu einem Wettkampf zugelassen.
- Nur vollständig ausgefüllte Wettkampfausweise werden anerkannt!
- Ein Startrecht für VDST-Einzelmitglieder ist nicht möglich.
- Gaststarter aus anderen Verbänden und Nationen können in einer Sonderwertung berücksichtigt werden.
- In die nationale deutsche Meisterschaftswertung kommen nur Wettkämpfer, die Mitglied im VDST und deutsche Staatsbürger sind.
- Vereinsmitglieder können nur über den jeweiligen Verein gemeldet werden.
- Mit ihrem Vereinsstempel und Unterschrift bestätigen die Vereine die VDST-Mitgliedschaft der Sportler.

2.2 Beantragung des Startrechts

- Das Startrecht wird an alle Sportler erteilt, welche die unter 2.1 beschriebenen Voraussetzungen erfüllen.
- Das Startrecht muss bei einem vom Fachbereichsleiter Leistungssport beauftragten Mitarbeiter beantragt werden.

- Nur dieser Startrechtbeauftragte kann ein Startrecht vergeben.
- Er vergibt eine Startrecht-Nummer, durch dessen Eintragung, seine Unterschrift, Verbandsstempel und Vereinsstempel auf dem Lichtbild, Unterschrift des Wettkämpfers und bei Minderjährigen der Unterschrift einer sorgeberechtigten Person der Wettkampfausweis Gültigkeit erhält.
- Ohne gültigen Wettkampfausweis und gültiger sportärztlicher Untersuchung (nicht älter als ein Jahr) ist ein Start bei den vorgenannten Meisterschaften nicht möglich.

2.3 Erteilung des Startrechts

- Der Verein beantragt, unter Vorlage des VDST-Wettkampfausweises mit aktuellem Lichtbild, der Unterschrift des Sportlers und bei Minderjährigen der Unterschrift einer sorgeberechtigten Person und einer Kopie seines Personalausweises oder seiner Geburtsurkunde, das Startrecht beim VDST-Startrechtbeauftragten.
- Der Wettkampfausweis muss mit dem Vereinsstempel, der das Lichtbild einbezieht, versehen sein.
- Das Startrecht muss vor Meldeschluss eines Wettkampfes vergeben worden sein.
- Bei allen Wettkämpfen muss das Startrecht unter Vorlage des Wettkampfausweises nachgewiesen werden. Ohne gültigen Wettkampfausweis wird kein Sportler zu einem Wettkampf zugelassen.

2.4 Startrechtwechsel

- Ein Startrechtwechsel ist nur zum 01.01. und zum 01.07. eines Jahres möglich.
- Der Wechsel muss bis 14 Tage vor den o.g. Terminen beantragt werden.
- Der Startrechtwechsel wird vom Sportler und/oder Verein schriftlich beim Startrechtbeauftragten beantragt.
- Die Zustimmung des neuen Vereins muss schriftlich vorliegen.
- Ein Wettkämpfer kann nur in einem Verein das Startrecht für Finswimming besitzen.
- Der Wettkampfausweis muss mit dem Antrag zusammen eingereicht werden.
- Die VDST-Nummer bleibt bestehen.
- Ein ausreichend frankierter Freiumschlag mit Rücksendeadresse ist dem Antrag beizulegen.

2.5 Startgemeinschaften (SG)

- SG zwischen Vereinen können beim Startrechtbeauftragten beantragt werden.
- Die Gründung sowie die Auflösung einer SG erfolgt schriftlich beim Startrechtbeauftragten jeweils zum 01.01. oder zum 01.07. des jeweiligen Jahres.
- Eine SG kann befristet gegründet werden.
- Für den Zeitraum des Bestehens dieser SG gilt das Startrecht für alle Sportler der beteiligten Vereine. Ein Startrecht für nur einen der beteiligten Vereine ist nicht möglich.
- Die beteiligten Vereine einer SG behalten ihre rechtliche und organisatorische Selbständigkeit.
- Die SG erhalten organisatorische, aber keine rechtliche Selbständigkeit. Sie bilden keine neuen Vereine im Sinne des Vereinsrechtes.
- Auch beim Einsatz für eine SG bleiben die Rechte und Pflichten aus der Mitgliedschaft im jeweiligen Stammverein unberührt.
- Die SG gelten für alle nationalen Wettkämpfe.

3 Disziplinarmaßnahmen

- Grundsätzlich gilt die Disziplinarordnung des VDST.
- Disziplinarmaßnahmen können gegen Sportler, Trainer und Funktionäre ausgesprochen werden.
- Für die Sektion Finswimming gelten folgende zusätzliche Regelungen:

3.1 Gründe für Disziplinarmaßnahmen

- Positive Dopinganalyse
- Vergehen gegen die Wettkampfordnung
- Unsportliches Verhalten während eines Wettkampfes oder beim Training

3.2 Antragsverfahren

- Anträge für Disziplinarmaßnahmen müssen schriftlich beim Sektionsleiter durch den Schiedsrichterbmann, den Bundesjugendsportwart, die Trainer oder die Vereinsvorsitzenden eingereicht werden.
- Disziplinarmaßnahmen werden durch den Sektionsleiter bei der Disziplinarkommission beantragt.

3.3 Strafen

Als Strafmaßnahmen können ausgesprochen werden:

- Startrechtentzug
- Ruhen von Lizenzen
- Übernahme von anfallenden Kosten

Bei Fehlverhalten während einer internationalen Wettkampfmaßnahme können für den Zeitraum dieser Maßnahme Disziplinarmaßnahmen durch den Delegationsleiter zusammen mit dem verantwortlichen Trainer getroffen werden. Über weiterführende Maßnahmen nach einem solchen Vorgang entscheidet der Sektionsleiter.

3.4 Widerspruchsmöglichkeiten

Bei einem vom Verein ausgesprochenen Startverbot kann der betroffene Sportler über den Aktivensprecher den Sektionsleiter als Vermittler anrufen. Sollte der Protest des Sportlers begründet sein, so kann ein vorzeitiger Startrechtwechsel über den Fachbereichsleiter beantragt werden.

4 Antidoping

Es gelten die jeweils aktuellen Antidopingbestimmungen der Welt Antidoping Agentur (WADA) und der Nationalen Antidoping Agentur (NADA).